



DAS SIND DIE WICHTIGSTEN FELDER IM AUSFUHRBEGLEITDOKUMENT

Feld	Beschreibung	Handlungsempfehlung
Sendungsnummer (12 06)	Die Sendungsnummer (Unique Consignment Reference, kurz UCR) wird nun separat erfasst. Wichtig: Im Betriebskontinuitätsverfahren darf die Carnet-TIR-Nummer nicht angegeben werden.	Prüfen Sie, ob Ihre Systeme die neue Trennung der Nummern korrekt unterstützen. Falls erforderlich, passen Sie Ihre Software oder internen Prozesse an, um sicherzustellen, dass die UCR getrennt von anderen Nummern wie der Carnet-TIR-Nummer erfasst wird.
Zusätzlicher Beteiligter (13 14)	In diesem Feld können Sie weitere Wirtschaftsbeteiligte in der Lieferkette angeben. Dazu gehören vollständiger Name, Adresse, die EORI-Nummer und der ISO-alpha-2-Code des jeweiligen Landes. Diese Angaben sind besonders wichtig, um die Transparenz in der Lieferkette zu gewährleisten.	Ergänzen Sie fehlende Daten zu allen Beteiligten in Ihrer Lieferkette.
Ausfuhrland (16 07)	Geben Sie den tatsächlichen Ausfuhrmitgliedstaat an. Dies ist der Staat, von dem aus die Waren ursprünglich exportiert werden, ohne dass zwischengeschaltete Handelsgeschäfte den rechtlichen Status der Ware ändern. Die Angabe erfolgt nach dem ISO-alpha-2-Code.	Hinterlegen Sie den Ausfuhrmitgliedstaat präzise nach ISO-Standards.
Bestimmungsland (16 03)	In diesem Feld geben Sie das Land an, in dem die Waren letztendlich verbraucht, verarbeitet oder genutzt werden. Sollte dies unklar sein, wird das letzte bekannte Land angegeben, in das die Waren verbracht werden sollen. Die Angabe erfolgt ebenfalls im ISO-alpha-2-Code.	Verifizieren Sie das Bestimmungsland anhand von Rechnungen, Transportpapieren oder Verträgen, um sicherzustellen, dass die Angabe korrekt ist. Falsche Angaben können zu Verzögerungen oder Nachfragen führen.
Ursprungsland (16 08)	Hier geben Sie das Ursprungsland der Waren an. Falls dieses nicht bekannt ist, können Sie ein vermutetes Ursprungsland oder das Herkunfts-/ Versendungsland angeben. Diese Angabe ist zwingend erforderlich und erfolgt nach ISO-alpha-2-Codes.	Halten Sie Ursprungsländer in Ihren Stammdaten aktuell.
Versendungsregion (16 10)	Geben Sie die Ursprungsregion oder das Bundesland der Herstellung an. Diese Angabe ist bei einer vereinfachten Ausfuhranmeldung nachzuholen.	Aktualisieren Sie Ihre Systeme, um auch regionale Angaben präzise zu erfassen.
Bewilligung (12 12)	Hier müssen Sie die Art und Nummer aller relevanten zollrechtlichen Bewilligungen (z. B. „Zugelassener Versender“) sowie die EORI-Nummer des Bewilligungsinhabers angeben.	Pflegen Sie alle Bewilligungen inklusive EORI-Nummern in Ihrem System.
Vorpapier (12 01)	Erfassen Sie Referenznummern von Papieren, die dem Versandverfahren unmittelbar vorausgingen, mit den entsprechenden Codes.	Halten Sie Vorpapiere griffbereit und nutzen Sie korrekte Codierungen.

Feld	Beschreibung	Handlungsempfehlung
Sonstiger Verweis (12 04)	Nutzen Sie TARIC-Codes, um zusätzliche Erklärungen zu Abweichungen oder besonderen Umständen anzugeben.	Achten Sie auf die Aktualität der verwendeten TARIC-Codes und Vorschriften.
Warenbezeichnung (18 05)	Geben Sie die präzise Handelsbezeichnung der Waren an, einschließlich spezifischer Angaben für Regelungen wie Verbote und Beschränkungen.	Vermeiden Sie ungenaue Beschreibungen – die Einreihung der Waren muss eindeutig möglich sein.
Verpackung (18 06)	Erfassen Sie die Art der Verpackung (anhand von Verpackungscodes) sowie die Anzahl der Packstücke. Paletten gelten grundsätzlich als Beförderungsmaterial.	Überprüfen Sie die korrekte Codierung und Stückzahl in Ihren Versanddokumenten.
Warennummer (18 09)	Die Warennummer ist 8-stellig und wird auf Positionsebene angegeben. Wichtig ist dass Sie die richtige Warentarifnummer eintragen, denn anhand der Warentarifnummer werden auch die Ausfuhrverbote und Beschränkungen im Elektronischen Zolltarif hinterlegt und vor der Ausfuhr geprüft. Tragen Sie stets nur eine Codierung ein, die Sie auch im Vorfeld überprüft haben, denn das ist Ihre rechtsverbindliche Erklärung an den Zoll.	Nutzen Sie diese Möglichkeit, um eine präzise Warenbeschreibung zu ermöglichen.
Statistischer Wert (99 06)	Der Wert der Waren ist kaufmännisch zu runden und beinhaltet alle Beförderungskosten bis zur deutschen Grenze. Statistischer Wert der angemeldeten Waren ist gemäß § 12 AHStatDV der Wert der Ware zum Zeitpunkt des Grenzübergangs.	Erfassen Sie den statistischen Wert nach den EU-Vorgaben korrekt.
Art des Geschäfts (99 05)	Erfassen Sie die Art des Geschäfts mithilfe einer Schlüsselnummer, die aus dem Geschäftsvertrag hervorgeht. Nehmen Sie z. B. 11 für "Geschäfte mit tatsächlicher Eigentumsübertragung bei finanzieller Gegenleistung"	Stellen Sie sicher, dass die Schlüsselnummer für Ihre Waren korrekt angegeben ist. Diese Angabe entspricht auch dem Geschäftsvor-gang, es ist z. B. ein Kaufvertrag oder ein Garantiegeschäft etc.
Unterlagen (12 03)	Melden Sie alle zwingend erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen in codierter Form an. Bei der Versendung/Ausfuhr sind daher grundsätzlich z. B. Rechnungen oder Handelspapiere nicht mehr anzugeben. Prüfen Sie vor allem im Vorfeld Ihre Güter im Elektronischen Zolltarif und klassifizieren Sie diese. Ihr rechtsverbindliches Ergebnis tragen Sie anhand eines Codes wie "Y901" hier ein.	Hinterlegen Sie eine Liste aller Pflichtdokumente und Codes in Ihren Systemen. Achten Sie hierbei auf die richtige Prüfung Ihrer Güter, denn die Angabe ist eine rechtsverbindliche Erklärung, ob Sie die exportkontrollrechtliche Prüfung korrekt erledigt haben.
Zusätzliche Informationen (12 02)	Geben Sie, falls erforderlich, zusätzliche Informationen entweder als Freitext oder mithilfe eines fünfstelligen Codes an.	Dokumentieren Sie Zusatzangaben detailliert, um mögliche Verzögerungen zu vermeiden.